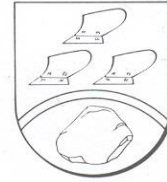


Gemeinde Tosterglope

Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Dienstag, dem 21.10.2014 im Hotel Heil Ventschau

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend
vom Rat:

Bürgermeister	Stefan Betzenberger
Ratsfrau	Brigitte Dörling
Ratsfrau	Ulla Meyer
Ratsherr	Hermann Saucke
Ratsherr	Arnold Schütte
Ratsfrau	Silke Waschkus
Ratsherr	Volker Weber

Protokollführerin	Marita Betzenberger
-------------------	---------------------

entschuldigt fehlen:

Ratsherr	Helmut Greibaum
Ratsfrau	Sabine Kulau

als Gäste:

SGB	Christoph Maltzan
Sg-Kämmerer	Stefan Mondry

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Betzenberger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Tagesordnung kurzfristig um einen nichtöffentlichen Punkt erweitert werden muss.

2. Feststellung ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Betzenberger erklärt, dass die Tagesordnung um den Punkt 6.5 „Personalangelegenheiten“ erweitert werden muss.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnde Tagesordnung

Der neu eingefügte Punkt „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten. Man einigt sich darauf, diesen Punkt nach TOP 9 zu beraten.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 09.04.2014 wird einstimmig genehmigt.

6. Verhandlungsgegenstände

6.1 1. Nachtragshaushaltssatzung

Herr Mondry erläutert, dass für 2014 ein Liquiditätskredit in Höhe von 200.000 € veranschlagt wurde. Dieser Ansatz wurde zeitweise um bis zu 68.000 € überschritten.

Als Gründe führt Herr Mondry an, dass das Darlehen für den Einbau der neuen Heizungsanlage im Kindergarten noch nicht abgefordert werden konnte, da die Schlussrechnung noch nicht vorliegt und dass die beantragten Betriebskostenzuschüsse für den Kindergarten noch nicht ausgezahlt wurden.

Der Höchstbetrag für die Liquiditätskredite sollte daher in der Nachtragshaushaltssatzung von 200.000 € auf 300.000 € erhöht werden. Weitere Änderungen sind in dieser Satzung nicht vorgesehen.

Herr Mondry empfiehlt außerdem, dass die Betriebskostenumlage der anderen Gemeinden zeitnah im jeweils laufenden Haushaltsjahr (z. B. als Abschlag jeweils zum 1. 7. eines Jahres) eingefordert werden sollte um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Auf die Nachfrage von Herrn Schütte zur Landeszuweisung für die Kindergärten sagte Herr Betzenberger, dass die Anträge gestellt sind, die Zahlung aber noch aussteht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der vorliegenden Form.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.2 Bestellung eines Gemeindevahlleiters und seines Vertreters

Herr Betzenberger erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt den rechtlichen Hintergrund:

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) - in der Fassung vom 28. Januar 2014 - ist im Sinne von § 2 Abs. 7 Gemeindevahlleitung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde.

Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter aus dem Kreis der Beschäftigten berufen.

Gem. § 9 Abs. 2 NKWG ist abweichend von Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach § 106 NKomVG.

Die Vertretung kann gem. § 9 Abs. 3 NKWG abweichend von Absatz 1 oder 2 als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindevahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Herr Betzenberger erläutert, dass der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit den Beschluss gefasst hat, die Gemeindevahlleitung auf den Samtgemeindebürgermeister und dessen Vertreter zu übertragen. Durch den Personalwechsel in der Samtgemeinde ist jetzt aber ein neuer Beschluss erforderlich geworden.

Er schlägt daher vor, für die Gemeindevahlleitung den Samtgemeindebürgermeister Christoph Maltzan und für dessen Vertretung Samtgemeindeamtsrat Mathias Dorn zu berufen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt für die Gemeindegewahlleitung Samtgemeindebürgermeister Christoph Maltzan und für dessen Vertretung Samtgemeindeamtsrat Mathias Dorn zu berufen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.3 Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Lüneburg

Herr SGB Maltzan erläutert, dass der Landkreis Lüneburg eine Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau in den Kommunen des Landkreises in Auftrag gegeben hat. Geplant ist ein passives NGA-Netz nach einem FTTC- Konzept (d. h. Glasfaserverbindungen von den Hauptverteilern bis zu den Verteilerkästen). Der weitere Ausbau von den Verteilerkästen bis zu den Gebäuden ist nicht Gegenstand der Planung.

Es ist vorgesehen, dass die Kommunen mit dem Landkreis eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Nach Abschluss der Vereinbarung leitet der Landkreis eine Ausschreibung ein, um einen privaten Partner mit der Ausführung des Breitbandausbaus zu beauftragen.

Im Gegenzug verpflichten die Kommunen sich, keine anderen Firmen mit einem ähnlichen Projekt zu beauftragen und auch nicht selbstständig tätig zu werden.

Herr Maltzan teilt mit, dass die Samtgemeinde Dahlenburg dieser Vereinbarung ebenfalls zugestimmt hat, mit der Ergänzung, dass für die Kommunen keine Kosten entstehen. Er empfiehlt der Gemeinde Tosterglope einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope stimmt dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Lüneburg mit der Ergänzung in § 7 Abs. 1 „Den Kommunen dürfen keine Kosten entstehen“ zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.4 Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg zur Regelung der Aufgabe „Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen“ (Kindergartenvereinbarung)

Herr Samtgemeindebürgermeister Maltzan teilt mit, dass der Landkreis Lüneburg plant, die Mittel für die Kindergartenförderung zu erhöhen. Zu diesem Zweck soll die bestehende Kindergartenvereinbarung vom 25.01.2008 durch eine neue ersetzt werden.

Im Jahr 2014 wurden 800.000 € für Kinder in Tageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2015 sollen 1,6 Mio. € bereitstehen. Damit erhöht sich der Förderbetrag pro Kind von 133,00 € auf 305,00 €.

Herr Schütte weist darauf hin, dass nach § 2 (5) dieser Vereinbarung die Zuschüsse auf Basis der Kinderzahl am 15.03. des Vorjahres gezahlt werden. Dies würde bedeuten, dass die neue Ganztagsgruppe im Kindergarten Tosterglope erst ab 2016 finanziell berücksichtigt würde.

Herr Maltzan sagt zu, diese Problematik noch einmal beim Landkreis zu klären.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope stimmt der Kindergartenvereinbarung in der vorliegenden Form zu und beauftragt den Bürgermeister, die Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg abzuschließen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.5 Personalangelegenheiten

n i c h t ö f f e n t l i c h

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- a) Die neue Heizungsanlage im Kindergarten Tosterglope ist installiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 17.000 €.
- b) Die Erneuerung der Decken einiger Wege in Ventschau wurde nach Starkregenfällen außerplanmäßig erforderlich. Außerdem wurden einige Straßen ausgebessert.
- c) Die Straße zwischen Tosterglope und Katemin soll wegen Bauarbeiten für ca. einen Monat gesperrt werden. Ein genauer Termin ist noch nicht bekannt.
- d) Die Einnahmen aus der neu eingeführten Zweitwohnungssteuer betragen derzeit ca. 9.000 €.

8. Anregungen und Anfragen

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Herr Opitz bittet darum, einige Kiefern am Kiefernweg in Ventschau zu besichtigen, da er vermutet, dass sie abgängig sind.

Frau Ullrike Meyer aus Tosterglope teilt mit, dass sie vom Ordnungsamt der Samtgemeinde schriftlich aufgefordert wurde, die satzungsmäßige Gehwegreinigung an ihren Grundstücken durchzuführen. Sie moniert, dass auch die gemeindeeigenen Grundstücke zu diesem Zeitpunkt schlecht gepflegt waren. Außerdem ist sie der Meinung, dass in diesen Fällen die persönliche Ansprache der Eigentümer angebrachter wäre.

Herr Betzenberger führt dazu aus, dass bei einer Ortsbesichtigung durch Ratsmitglieder eine Liste der Eigentümer erstellt wurde, die ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen.

Die Erfahrung in den Vorjahren zeigt, dass eine persönliche Ansprache der betroffenen Anwohner nicht zielführend ist.

Herr Matthees spricht das Thema Mietspiegel für die Gemeinde Tosterglope an. Er wurde erläutert, dass für die einzelnen Gemeinden des Landkreises kein offizieller Mietspiegel existiert.

Bei der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer hat man sich an ortsüblichen Vergleichsmieten orientiert, die keinen offiziellen Charakter haben.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.

Stefan Betzenberger
Bürgermeister

Marita Betzenberger
Protokollführerin